

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/71

## Erneuerungswahlen 2005 - WABSTI-Einsatz für alle Wahlbüros / Instruktionkurse

---

### 1. Erwägungen

Die Gesamterneuerungswahlen 2005 sind möglichst reibungslos durchzuführen. Die Erfassung der Stimmen soll korrekt und rationell erfolgen, damit die Resultate sowohl den Gemeinden als auch den Oberämtern, der Staatskanzlei, den Parteien und den Medien so rasch als möglich zur Verfügung stehen. Den Wahlbüros und den Behörden steht dazu das neue Wahl- und Abstimmungssystem WABSTI zur Verfügung. Im Sinne einer einheitlichen Lösung (ohne Schnittstellenproblematik zwischen Kanton und Gemeinden) wurde dieses System für Kanton und Gemeinden erworben (s. RRB vom 1. Juni 2004). Die Gemeinden wurden im vergangenen Jahr über die Einführung von WABSTI informiert (Schreiben der Staatskanzlei vom 16. Juni und 8. Oktober 2004) und an mehreren Veranstaltungen über WABSTI instruiert.

Stand heute wird WABSTI bei den Kantons- und Regierungsratswahlen vom 27. Februar in rund 90 Gemeinden des Kantons eingesetzt. Mit Ausnahme des Bezirks Bucheggberg sind es nur wenig Gemeinden, welche die Ergebnisse noch manuell ermitteln. Der Aufwand für zusätzliche Programmanpassungen, welche für die Erfassung bestimmter Daten aus den manuell ermittelnden Gemeinden durch die Oberämter nötig wären, lohnt sich daher nicht. WABSTI ist ein System, das von möglichst allen Gemeinden angewandt werden sollte (wie dies in den Kantonen ZH, SG und TG der Fall ist). Überdies verfügt die Staatskanzlei als oberste kantonale Aufsichtsbehörde nur dann über eine genaue Kontrolle, umfassende Auswertungen und eine vollständige Panaschierstatistik, wenn alle Stimmen mit WABSTI erfasst werden. Aus diesen Gründen drängt sich für die Regierungs- und Kantonsratswahlen sowie für den Urnengang vom 24. April (Amtei- und Bezirksbeamtenwahlen, allfälliger zweiter Wahlgang für die Regierungsratswahlen sowie kantonale Volksabstimmung) folgendes Vorgehen auf:

WABSTI wird von allen Wahlbüros zur Erfassung der Stimmen direkt ab Wahlzettel eingesetzt. Den Wahlbüros ohne gemeindeeigenen WABSTI-Anschluss werden durch die Oberämter geeignete Räumlichkeiten mit PC's in öffentlichen Gebäuden (Oberämtern, AIO) zugewiesen, um die Wahlzettel mit WABSTI zu erfassen. Fachleute von den Oberämtern und vom Amt für Informatik (AIO) sind den Wahlbüros beim Erfassen der Wahlzettel behilflich. Die Wahlbüros, welche sich nicht für WABSTI angemeldet haben, erhalten von den Oberämtern anfangs Februar Bericht, welcher Raum ihnen für die Erfassung der Wahlzettel am 27. Februar zur Verfügung steht. Über das Vorgehen bei den weiteren Urnengängen wird später informiert.

Dieses Vorgehen hat folgende Vorteile:

- Es sind keine zusätzlichen Programmanpassungen notwendig.
- Der Aufwand für die Erstellung der Hilfsformulare (Strichlisten) und Protokolle entfällt.
- Die Ergebnisse werden korrekt, rationell und rasch ermittelt.
- Die Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der Resultate ist optimal gewährleistet.
- Die Meldung der Ergebnisse per Telefon oder Fax ist nicht mehr nötig.
- In den Auswertungen sind alle Daten enthalten.
- Die Oberämter müssen die Ergebnisse nicht mehr nacherfassen.
- Der Aufwand für die nachträgliche Erfassung der Panaschierdaten entfällt.

Die mit RRB Nr. 1944 vom 21. September 2004 angekündigten **Daten der Instruktionkurse** werden wie folgt geändert:

**Für Gemeinden ohne WABSTI** finden keine Instruktionkurse statt (es werden keine Hilfsformulare und Protokolle für die manuelle Erfassung erstellt).

Die **Wahlbüromitglieder** werden in der ersten Februarwoche **über die Arbeit im Wahlbüro** (Organisation, Ablauf, Regeln, Sortieren und Bereinigen von Wahlzetteln usw.) wie folgt instruiert:

**Neue Kursdaten / Zeiten (anstelle jener in RRB Nr. 1944 vom 21. September 2004):**

**Amtei Thal-Gäu**

**Montag, 31. Jan. 2005, 17.30 - 19.00 Uhr**

Restaurant Halbmond, Egerkingen

**Amtei Solothurn-Lebern**

**Dienstag, 1. Febr. 2005, 17.30 - 19.00 Uhr**

Konzertsaal Solothurn

**Amtei Olten-Gösgen**

**Mittwoch, 2. Febr. 2005, 17.30 - 19.00 Uhr**

Aula der Gewerblich-Industriellen Berufsschule, Aarauerstrasse 30, Olten

**Amtei Dorneck-Thierstein**

**Donnerstag, 3. Februar 2005, 14.00 - 15.30 Uhr**

Gemeindesaal 'im Grien', Grienackerweg 12, Breitenbach

**Amtei Bucheggberg-Wasseramt**

**Freitag, 4. Februar 2005, 14.00 - 15.30 Uhr**

Hotel Gerlafingerhof, Gerlafingen

Für die **WABSTI-Benutzer/-innen** werden **vom 7. - 18. Februar** spezielle **WABSTI-Schulungskurse** für das Erfassen der Wahlzettel im Amt für Informatik durchgeführt (die Kurszeiten werden den Wahlbüros noch mitgeteilt).

Am **21. Februar** findet von **17 - 20 Uhr** ein **Test mit allen Wahlbüros, den Oberämtern und der Staatskanzlei** statt. Die Wahlbüros werden an den Instruktionkursen über das Vorgehen informiert.

## **2. Beschluss**

- 2.1 WABSTI wird für die Erneuerungswahlen, insbesondere für die Kantonsrats- und Regierungsratswahlen vom 27. Februar 2005 und für den Urnengang vom 24. April, von allen Wahlbüros zur Erfassung der Stimmen direkt ab Wahlzettel eingesetzt. Über das weitere Vorgehen wird nach diesen Urnengängen entschieden.
- 2.2 Den Wahlbüros ohne gemeindeeigenen WABSTI-Anschluss werden von den Oberämtern geeignete Räumlichkeiten mit PC's in öffentlichen Gebäuden (Oberämtern, AIO) zugewiesen. Fachleute von den Oberämtern und vom Amt für Informatik (AIO) sind den Wahlbüros bei der Erfassung der Wahlzettel behilflich.
- 2.3 Die Instruktionkurse werden gemäss Ziffer 1 hievordurchgeführt (ersetzt Ziff. 2.3 von RRB Nr. 1944 vom 21. September 2004).

- 2.4 Die Wahlbüros können sich noch bis ende Januar für einen gemeindeeigenen WABSTI-Anschluss anmelden (Anmeldeformular s. Beilage).

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Staatskanzlei (Sch, Stu, san, sca, jae, hae, ste)  
 Vorsteher/-in der Oberämter (20, pro Oberamt je 5)  
 Amt für Informatik und Organisation (AIO, 10, an K. Bader)  
 Wahlbüropräsidien der Einwohnergemeinden (504, pro Wahlbüro je 4) **z.Hd. der Wahlbüromitglieder und der WABSTI-Verantwortlichen**  
 Wahlbüropräsidien der Bürgergemeinden (115)  
 Wahlbüropräsidien der Kirchgemeinden (105)  
 Präsidien der Einwohnergemeinden (126)  
 Gemeindeverwaltungen (Gemeindeschreiber/-innen) der Einwohnergemeinden (126)  
 Präsidien der Bürgergemeinden (115)  
 Bürgerscheiber/innen (115)  
 Präsidien der Kirchgemeinden (105)  
 Aktuare/innen (bzw. Kirchgemeindeschreiber/-innen) der Kirchgemeinden (105)  
 Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden (5)  
 VSEG, Verband Sol. Einwohnergemeinden, z.Hd. Hr. Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil  
 Verband der Gemeindebeamten, Balthasar Fröhlicher, Finanzverwaltung, 4528 Zuchwil  
 Bürgergemeinden + Waldeigentümer Kanton Solothurn, Otto Meier, Präsident, Auenstr. 24, 5013 Niedergösgen  
 SIKO, z.Hd. Herrn Rudolf Köhli-Gerber, Zwinglistr. 9, 2540 Grenchen  
 Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (A. Grolimund)  
 VRSG / Verwaltungsrechenzentrum AG, Frau Klara Zimmermann, St. Leonhard-Str.80, 9001 St. Gallen  
 Amtsblatt: Kursdaten (ste)